



Mitteilungsvorlage

MV0047/2022

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss		09.11.2022

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

Betreff: Sachstand Umsetzung § 2b UStG

Mitteilungsinhalt:

Zweiter Sachstandsbericht über den Umsetzungsstand des § 2b UStG

Begründung:

I. Sachverhalt

Der erste Sachstandsbericht zur Umsetzung des § 2b UStG in der Stadt Hennigsdorf erfolgte im Rahmen des Rechnungsprüfungsausschusses mit der Mitteilungsvorlage - MV0036/2021 am 03.09.2021.

Die in der vorgenannten Mitteilungsvorlage aufgezeigten offenen Maßnahmen wurde bis heute wie folgt umgesetzt:

In Gesprächen mit einzelnen Fachdiensten über umsatzsteuerrelevante Sachverhalte wurde mit Unterstützung von unserem Steuerbüro, eine steuerliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Ziel war es, Leistungsbeziehungen auf privatrechtlicher Grundlage sowie Leistungsbeziehungen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage mit Wettbewerbsrelevanz zu identifizieren (vgl. insoweit § 2b UStG). Im Zusammenhang mit der steuerlichen Bestandsaufnahme wurden gemeinnützigkeitsrechtliche Fragestellungen, Steuerbefreiungen sowie Steuergestaltungspotentiale abgeprüft. Eine vertiefende Tätigkeitsanalyse, Ertragsanalyse sowie eine Vertragsanalyse wurden ebenfalls durchgeführt, um die Vollständigkeit der steuerlichen Sachverhalte zu gewährleisten.

Die Dokumentation erfolgt dabei mithilfe eines Managementletters (unterteilt nach Fachdiensten) sowie Projektplanes (unterteilt nach Produkten), in welchem alle angefallenen Geschäftsvorfälle aus Haushaltsjahr 2018 im Ertragsbereich erfasst wurden und einzelne Geschäftsvorfälle aus dem Haushaltsjahr 2019. Eine kontinuierliche Fortschreibung der Dokumentation erfolgte und kann von den einzelnen Fachdiensten jederzeit eingesehen werden.

Damit die Umsätze zukünftig in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen und Umsatzsteuer-Jahreserklärungen der Stadt richtig erfasst werden können, wurde eine Erweiterung der bisherigen Sachkonten vollzogen. Im Haushalt 2023 wird dies deutlich sichtbar. Weitere Sachkonten werden

abhängig von den Sachverhalten unterjährig eingerichtet. Die einzelnen Sachbearbeiter (dezentrale Haushaltssachbearbeiter) wurden mit der erweiterten Buchungssystematik vertraut gemacht.

Für eine lückenlose Kommunikation über neue bzw. veränderte Vertragsgestaltungen wurde ein Vertragsmanagement eingeführt, welches sich noch in der Umsetzungsphase befindet. Damit soll die Identifikation umsatzsteuerlicher Sachverhalte, die zentrale Bündelung der Vertragsablage, das Fristenmanagements und eine dokumentierte Prüfung nach § 2b UStG erreicht werden.

Die Einführung einer Spendenrichtlinie, welche den konkreten Umgang mit Spenden regelt, ist noch in der Umsetzungsphase. Den handelnden Personen soll so ein Handlungsleitfaden für den Umgang mit Zuwendungen von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen durch und an Dritte zur Förderung von gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gegeben werden.

Das empfohlene Tax Compliance Management System (TCMS) soll im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Danach wirkt sich das TCMS bei nicht vollständig oder verspätet deklarierten und abgeführten Steuern strafmildernd für das Unternehmen und den gesetzlichen Vertreter aus.

Seit 2020 wird der FD Kämmerei/ Steuern unter Mitwirkung von unserem Steuerberater an der Ausfertigung von neuen Satzungen beteiligt, um den umsatzsteuerrelevanten Part zu begleiten und zum Teil bei der Ermittlung der Kosten zu unterstützen. Ob zwingend eine Erhöhung mit der Gesetzesänderung einhergeht, wird vom jeweiligen Fachdienst im Einzelfall (unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostenentwicklung) entschieden. Der Stadtverordnetenversammlung werden alle neu zu beschließenden Satzungen mit entsprechender Begründung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zum heutigen Zeitpunkt kann nur von einer zusätzlichen Belastung der Bürger aus Sicht der Gesetzesänderung gesprochen werden. Im Bereich der Garagenpachten/ Mietgaragen werden die Mietentgelte ab dem 01.01.2023 zusätzlich mit der Umsatzsteuer i. H. v. 19% belastet. Die Pächter wurden vom Fachamt schriftlich darüber informiert.

Weitere Umstellungen wie z. B. der Verkauf von Merchandise-Artikel befinden sich noch in der Klärung der Fachämter.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Verwaltung im Zeitplan ist und die Umstellung fristgemäß durchgeführt werden kann.

Hennigsdorf, 27.10.2022

gez. Th. Günther

Bürgermeister